



Einreisebestimmungen PAPUA NEU-GUINEA

Stand 27.1.2020 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/papua-neuguinea/>

Währung: 1 Euro = 3,87 Papua Neu-Guinea Kina (PGK)

Zeitunterschied: zu MEZ: +9h

Hauptstadt: Port Moresby

Int. Kennzeichen: PG

Elektrischer Strom: 240/250 V / 50 Hz

Steckerformen: australische Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Jänner 2020** **2**

Sprache: Englisch & hunderte einheimische Sprachen

- * **Visumpflicht:** Ja
- * **Visum erhältlich:** Für touristische Zwecke bei Einreise, für andere Zwecke bei der Botschaft von Papua-Neuguinea in Belgien (siehe auch www.ica.gov.pg)
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** zumindest 6 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.
- * **Sonstiges:** Ein Rückflugticket muss nachgewiesen werden. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Es kommt immer wieder zu politischen Unruhen, vor allem in Port Moresby, Lae, Mount Hagen und den Hochlandprovinzen. Menschenansammlungen sollten gemieden werden. In Port Moresby und an der Grenze zu Indonesien kommt es oft zu gewalttätigen Ausschreitungen. Es kommt häufig zu bewaffneten Raubüberfällen, Einbrüchen, Vergewaltigungen und Autodiebstähle mit einer hohen Gewaltbereitschaft. Besonders hoch ist die Verbrechensrate in den Städten Port Moresby, Mount Hagen und Lae (besonderes Gefährdungspotential entlang der Autobahn zum Nadzab-Flughafen). Von Individualreisen wird dringend abgeraten, Reisen sollten nur als organisierte Gruppenreisen mit ortskundiger Begleitung durchgeführt werden. Alleinreisende Frauen setzen sich besonderen Risiken aus. Nach Einbruch der Dunkelheit sollten keine Spaziergänge, Fahrten oder Reisen über Land unternommen werden.

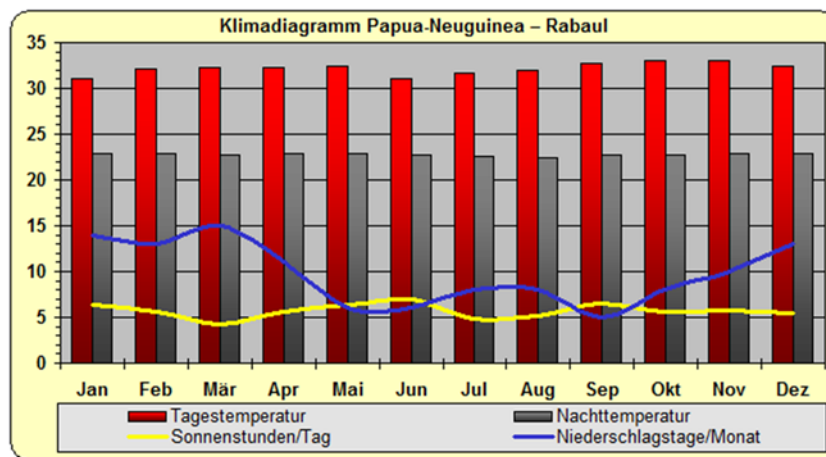
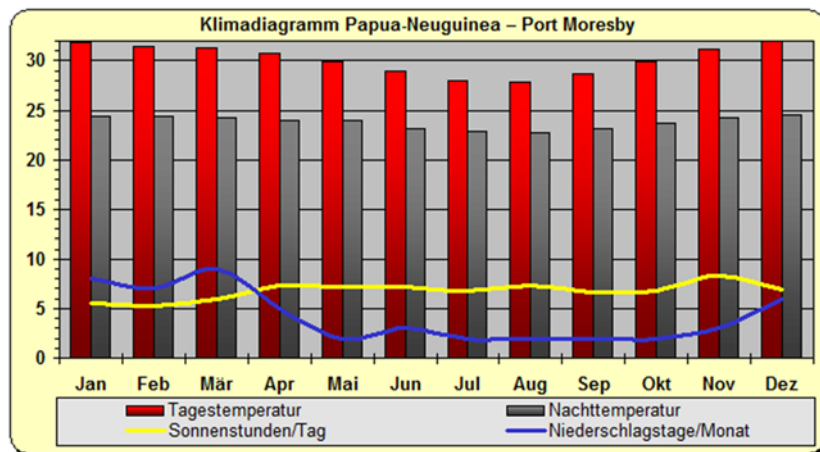
Einreisebestimmungen PAPUA NEU-GUINEA

Stand 27.1.2020 / Seite 2

- ✳ **Sicherheit & Kriminalität (Fortsetzung):** Überlandreisen, speziell im Hochland, wo es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen kommen kann, sollten grundsätzlich vermieden werden. Die Gebirgsgegend um die alte Panguna-Mine in Zentral-Bougainville darf nur mit Genehmigung betreten werden. Bei Polizeikontrollen ist vor allem nachts Zurückhaltung geboten. Korruptionshandlungen unter Androhung der Verbringung zur Polizeistation, Verhaftung oder Ausstellung vermeintlicher Strafzettel sind nicht unüblich. Es empfiehlt sich, Ruhe zu bewahren und sich an das Honorarkonsulat oder direkt an einen Rechtsanwalt zu wenden. Im Notfall wird empfohlen, sich umgehend in eines der größeren Hotels (und nicht zur Polizeistation) zu begeben und dort um Hilfe zu ersuchen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. Es wird dringend empfohlen, sich vor Anreise über die Sicherheitslage vor Ort zu informieren und diese während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Informationen zu Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen finden sich auf den Webseiten des Zoll von Papua Neu-Guinea sowie im Travel Center der IATA. Rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise zurück in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** Krankenhäuser entsprechen nicht dem europäischen Standard. Das öffentliche Gesundheitswesen ist nur sehr eingeschränkt vorhanden. Von Operationen wird abgeraten. Bei schweren Erkrankungen bzw. Unfällen ist der Rücktransport nach Österreich (allenfalls auch nach Australien oder Neuseeland) angeraten. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Zur Vermeidung diverser Darminfektionen, beispielsweise hervorgerufen durch Amöben, Lamblien, Salmonellen, Shigellen oder Würmer, oder einer Ansteckung mit Hepatitis A wird eine sorgfältige Nahrungsmittel- und Trinkwasserhygiene empfohlen. Hepatitis B kommt landesweit vor. In Teilen von Papua-Neuguinea tritt Polio auf. Umfassender Insektenschutz wird im ganzen Land zur Vermeidung von Malaria, Denguefieber, Fleckfieber, Filariosen, japanischer Enzephalitis und Zika empfohlen. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunyafieber, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- ✳ **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, Binnenschifffahrt. Die Flugverbindungen sind nicht immer verlässlich, mit Verspätungen oder kurzfristigen Absagen muss gerechnet werden. Das Fernstraßennetz ist nicht dicht und nur teilweise asphaltiert. Außerhalb von Port Moresby ist der Straßenzustand meist schlecht. Neben der Gefahr von Überfällen besteht auch ein erhebliches Unfallrisiko. Von nächtlichen Überlandfahrten wird abgeraten, ebenso von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Taxis. Die Transportmittel seriöser Hotels bzw. Reiseveranstalter werden empfohlen, von bekannten Hotels wird auch ein Abholdienst vom Flughafen in Port Moresby angeboten.
- ✳ **Klima:** Ganzjährig feuchtheißes Tropenklima ohne größere Temperaturschwankungen. Von November bis März Nordwest-Monsun, von April bis Oktober Südost-Passat. In der Zeit von Dezember bis Mitte März besteht die Gefahr von Taifunen, die große Schäden und Überflutungen hervorrufen können. Dabei ist mit infrastrukturellen Engpässen sowie Behinderungen im Reiseverkehr zu rechnen. Papua-Neuguinea liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Informationen zum richtigen Verhalten im Falle eines Erdbebens finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und im Erdbebenschutzratgeber des Bundesministeriums für Inneres. Weitere Informationen dazu gibt es vom National Earthquake Information Center – NEIC.
- ✳ **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist gesetzlich verboten. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes.
- ✳ **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernommen wird. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Einreisebestimmungen PAPUA NEU-GUINEA

Stand 27.1.2020 / Seite 3



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at